



Marburger Ruderverein von 1911. e. V.



Sonderregeln und Hygieneplan des Marburger Rudervereins, gültig vom 26.03.2021

Der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist nur alleine, mit dem eigenen oder einem weiteren Hausstand bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen gestattet, dazugehörige Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren bleiben unberücksichtigt. Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist der Sport auf ungedeckten Sportanlagen in Gruppen unabhängig von der Personenzahl mit bis zu zwei Trainern erlaubt.

(Auszug aus :Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung, Land Hessen 19.03.2021

Quelle:<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>

- **Rudern/Paddeln in einem Boot, ist mit fünf Personen aus maximal zwei Hausständen möglich**
- **Zwischen den Gruppen/Booten von max. 5 Personen auf dem Gelände des MRV ist Abstand von 3m zu halten**
- **Boote und Zeiten müssen vorab über das Buchungsportal reserviert werden um Überschneidungen zu vermeiden**
- **Kraftraum und Ergometer sind vorab über das Buchungsportal zu reservieren. Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig trainieren. Zugang zum Kraftraum bitte nur über die Außentreppe**
- **Beim Betreten des Bootshauses ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen**
- **Haltet bei allem, außerhalb der Ausübung der Sports den Mindestabstand von 1,5m ein**
- **Die Umkleiden sind geschlossen, die Nutzung der Toiletten ist möglich**
- **Griffe sind nach der Benutzung abzuwaschen und zu desinfizieren. Flächendesinfektion stehen hierfür an den Skull-Paddellagern und am Fahrtenbuch zur Verfügung.**